

Auswirkungen des
BEHG auf die
thermische
Abfallverwertung

Was ist das *Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG)*?

Das BEHG bepreist in Deutschland seit 2021 den nationalen Handel mit Emissionszertifikaten für Brennstoffe. Es legt fest, dass Unternehmen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen oder zur Wärmeerzeugung verwenden, Zertifikate für die Menge an CO₂-Emissionen erwerben müssen, die bei der Verbrennung dieser Brennstoffe entstehen. Indem CO₂ ein Preis gegeben wird, soll ein Anreiz geschaffen werden, um Treibhausgasemissionen zu senken und den Einsatz klimafreundlicherer Alternativen zu fördern. Mit der Gesetzesnovelle vom Herbst 2022 wurde das BEHG auf weitere Energieträger ausgeweitet, darunter auch nicht recycelbare Abfallgemische, die in thermischen Abfallverwertungsanlagen sicher entsorgt und energetisch genutzt werden.

Novelle des BEHG

Zum **1. Januar 2024** tritt die Novelle des BEHG in Kraft. Ab diesem Datum müssen auch die CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallbehandlung bepreist werden.

Wie funktioniert *die Bepreisung*?



Die Preise für Zertifikate sind für die ersten Jahre zunächst als Fixpreise im BEHG festgelegt:

35 Euro je Tonne CO₂ für 2024, 45 Euro je Tonne CO₂ für 2025 und für den Übergang auf Marktpreise ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO₂ für 2026. Ab 2027 sollen nationale Marktpreise gelten, bis das BEHG voraussichtlich 2028 vom Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) abgelöst wird.



Nur das CO₂ aus fossilen Anteilen der Abfallgemische wird bepreist, nicht das „biogene“ CO₂ aus organischen Abfällen. Die Anzahl der benötigten Zertifikate hängt damit von der Abfallzusammensetzung ab.



Für die gängigsten Abfallschlüsselnummern wurden Standard-Emissionsfaktoren festgelegt, anhand derer die Anzahl der benötigten Zertifikate berechnet wird. Diese sind in der Emissionsberichterstattungsverordnung (EBeV 2030) aufgeführt. Pauschalwerte für den biogenen Anteil bestimmter Abfallschlüsselnummern sind vorgegeben und von den Gesamtemissionen abzuziehen.

Als grobe Faustregel *lässt sich festhalten*:



Je höher der biogene Anteil des Abfallgemisches, desto geringer der CO₂-Preis.



Je höher der fossile Anteil* des Abfallgemisches, desto höher der CO₂-Preis.

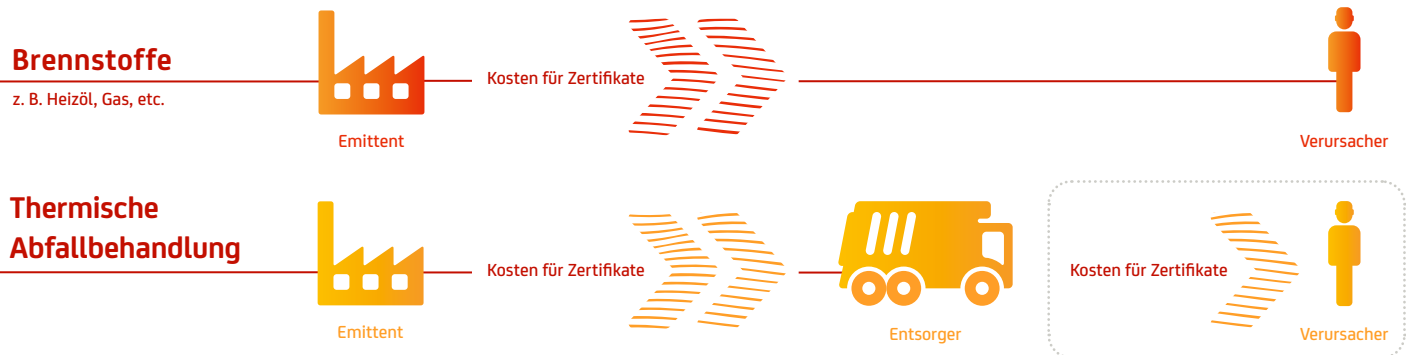


* Der größte Anteil fossiler CO₂-Emissionen in der thermischen Abfallverwertung stammt aus der Verwertung von Kunststoffen.

Was ändert sich durch die BEHG-Novelle?

Das BEHG hat das Ziel, ein effektives Preissignal einzuführen, das auf der CO₂-Intensität basiert. Dadurch soll ein Anreiz geschaffen werden, die Emissionen fossiler Brennstoffe wie Gas und Heizöl zu reduzieren. Es gilt das Verursacherprinzip. Bei Brennstoffen, wie Erdgas und Heizöl, erfolgt die transparente Weiterleitung der Kosten verursachergerecht über die Lieferkette bis zum Endverbraucher.

Nach dem BEHG sind die Betreiber thermischer Abfallverwertungsanlagen dazu verpflichtet, die entstehenden Emissionskosten an den Gesetzgeber abzuführen. Die bei uns entstandenen Kosten werden dann auf die Dienstleistungsentgelte der Entsorger umgelegt. Dies erfolgt jederzeit transparent und nachvollziehbar anhand der Abfallschlüsselnummern und der dazugehörigen Standardemissionsfaktoren. Auf diese Weise wird jeder Abfall-Anlieferung verursachergerecht die dazugehörige CO₂-Menge und die daraus entstehenden Kosten zugeordnet.



Was macht EEW darüber hinaus?

EEW Energy from Waste verwertet an den Standorten in Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden pro Jahr ca. 5 Millionen Tonnen Restabfälle. Da die thermische Abfallverwertung in der Wertschöpfungskette hinter den Stufen Inverkehrbringung bzw. Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling steht, ist es den Betreibern nicht möglich, Einfluss auf die Menge und die Zusammensetzung der Restabfälle zu nehmen. Hier sind wir auf effektive politische Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie auf eine Änderung des Verbraucherverhaltens angewiesen.

Um dennoch unseren Beitrag zu einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft zu leisten, haben wir begonnen, proaktiv Maßnahmen umzusetzen, um fossile Emissionen zu senken sowie CO₂ als wertvollen Rohstoff der Zukunft zu nutzen. Darüber hinaus möchten wir durch Reduktion des biogenen CO₂ sogar Negativemissionen erzeugen. Zusätzlich prüfen wir die Machbarkeit von Vorsortierungsanlagen an unseren Standorten. Dafür forschen und testen wir zu den Möglichkeiten der Abscheidung und anschließenden Nutzung bzw. Speicherung von CO₂ (CCU und CCS). So können wir die Kreisläufe ein weiteres Stück schließen und zu einer klimaneutralen Wirtschaft beitragen.



Ihr Ansprechpartner:

Andreas Dous
Leiter Vertrieb

+49 5351 18 37 13
vertrieb@eew-energyfromwaste.com

EEW Energy from Waste GmbH
Schöninger Straße 2-3
38350 Helmstedt

Stand: 6. Juni 2023